

Ambulantes Operieren (AOP)

Der Katalog zum AOP-Vertrag nach Paragraph 115b SGB V wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 angepasst.

In Abschnitt 1 des Katalogs ergab sich aufgrund der Überleitung der OPS-Version 2018 in die OPS-Version 2019 Anpassungsbedarf: Hier wurden erforderliche Änderungen der OPS-Texte vorgenommen.

In den Abschnitten 2 und 3 gab es keine Änderungen.

Den Vertrag zum Ambulanten Operieren nach Paragraph 115b SGB V und den Katalog 2019 finden Sie auf unserer Website unter www.kvsh.de ▶ **Downloadcenter** ▶ **Ambulante Operationen**. Die entsprechende Änderungsvereinbarung befindet sich noch im Unterschriftenverfahren. Daher stehen die veröffentlichten Dateien noch unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Unterschriftenverfahrens.

Anhang 2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) in der Version 2019 angepasst

Zum 1. April 2019 wird der Anhang 2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) in der Version 2019 angepasst.

Der Bewertungsausschuss beschloss im Rahmen dieser Aktualisierung die Neuaufnahme von OPS-Kodes in den Anhang 2 zum EBM sowie die Streichung von OPS-Kodes aus dem Anhang 2 zum EBM.

Zu den inhaltlichen Änderungen im OPS 2019 zählen unter anderem die Aufnahme neuer Kodes für die Revision von Osteosynthesematerial mit Reosteosynthese, unterteilt nach der Art des Osteosynthesematerials und der Lokalisation (5-78a ff.) sowie die Aufnahme neuer Kodes für die Exploration an Sehnen, Faszien und Muskeln (5-840.s ff., 5-842.9 ff., 5-843.c, 5-850.e ff., 5-850.f ff., 5-850.g ff.). Weiter wurde der Code für die offen chirurgische Stabilisierung der Thoraxwand (5-346.5) gestrichen und neue Kodes für die offen chirurgische einseitige und beidseitige Stabilisierung der Thoraxwand, unterteilt nach der Anzahl der Rippen aufgenommen (5-346.c ff., 5-346.d ff.).

Durch die Aufnahme einer dritten Bestimmung in den Abschnitt 31.2.4 EBM (ambulantes Operieren) sowie einer zweiten Bestimmung in den Abschnitt 36.2.4 EBM (belegärztliche Leistungen) wird die Berechnungsfähigkeit der neu aufgenommenen OPS-Kodes zur Revision von Osteosynthesematerial mit Reosteosynthese konkretisiert.

Bis zum 31. März 2019 verschlüsseln Ärzte ihre Operationen und Prozeduren aus dem EBM Anhang 2 weiterhin mit der Version 2018.

Detaillierte Erläuterungen, eine Übersicht über die neuen bzw. gestrichenen OPS-Kodes sowie einen Link zum EBM Anhang 2 finden Sie auf unserer Website unter www.kvsh.de ▶ **Downloadcenter** ▶ **Ambulante Operationen**.

Verträge zur Tonsillotomie – BARMER und Bahn-BKK

Die Vertragspartner haben die Vertragsunterlagen aktualisiert. Aufgrund der DSGVO wurden die Teilnahmeerklärungen inklusive der Versicherteninformation angepasst.

Die angepassten Unterlagen finden Sie auf unserer Internetseite www.kvsh.de im **Downloadcenter**.

Verordnungsverträge für das Jahr 2019 unterzeichnet

Am 1. Januar 2019 sind die Arznei-/Heilmittelvereinbarungen 2019, Zielvereinbarungen für Arznei-/Heilmittel 2019 und die MRG-Vereinbarungen Arznei- und Heilmittel 2019 in Kraft getreten.

Die einzelnen Vereinbarungen sind unter www.kvsh.de ▶ **Praxis** ▶ **Verträge** zu finden. Gedruckte Exemplare können telefonisch bestellt werden, Tel. 04551 883 362 oder Tel. 04551 883 931